

Untersuchungen über die Standesverhältnisse des mittelalterlichen Klerus sind seit den Arbeiten von A. Schulte häufiger geworden. Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner und Mainzer Kirchenprovinzen sind durch W. Pelster und J. Simon erforscht worden; für die Magdeburger und Hamburg-Bremer Erzbischöfe liegen Untersuchungen von J. Schäfers und W. Schönecke vor. Als Ergebnis ließ sich feststellen, daß erst im ausgehenden Mittelalter zuweilen Männer aus anderen Ständen als dem höchsten, dem der Nobiles, auf einen bischöflichen Stuhl gelangten, was vordem nur in Ausnahmefällen und unter ganz besonderen Umständen vorgekommen war. Zweck dieser Arbeit ist es, die Lücke für die Magdeburger und Hamburg-Bremer Kirchenprovinzen auszufüllen, also den Stand und die Herkunft der Bischöfe, besonders die Zugehörigkeit zum freien oder zum ministerialen Adel festzustellen. Außer Betracht bleiben Lebus, das erst seit 1437 Magdeburg unterstellt war, und Schleswig, das nur zeitweise zu Hamburg-Bremen gehörte.

Für die frühere Zeit ist die Herbeischaffung von Zeugnissen über die Herkunft der Bischöfe besonders schwierig. Spärlich fließen die Quellen vor allem für die brandenburgischen Bistümer, für Meißen und Oldenburg. Wichtige Angaben liefern Thietmar, Adam von Bremen und Helmold. Erschwert ist die Feststellung der Familien oft dadurch, daß spätere Überlieferung die Herkunft aus irgendwelchen Geschlechtern angenommen hat, oft unmöglich, da auch die Urkunden keine Angaben darüber enthalten. Für die Zeit, aus der die Familiennamen bekannt sind und Urkunden reichlicher vorliegen, gilt es, die Zugehörigkeit der Familien zum freien oder ministerialen Stande zu bestimmen. Auch dies ist nicht immer durchführbar, da die Familien zuweilen nur als ritterliche genannt werden. In Mecklenburg fehlte eine regelrechte Ministerialität völlig.

Die Magdeburger Erzbischöfe¹⁾.

Otto I. ernannte 968 den Abt von Weißenburg **Adalbert** (968—981) zum Vorsteher des neu gegründeten Erzstiftes Magdeburg²⁾. Er war der Sohn eines Adalbert, der Remich an der Mosel im Herzogtum Lothringen als *beneficium* besaß³⁾, als Mönch in St. Maximin zu Trier eingetreten⁴⁾ und als Missionsbischof der Russen zum Abt von Weißenburg gewählt und von Otto I. dort eingesetzt⁵⁾. Bei dieser Laufbahn ist anzunehmen, daß er einem edlen Geschlechte angehörte.

Nach seinem Tode wählten Klerus und Volk **Oht rich**, der seine Stellung als Domherr zu Magdeburg und Vorsteher der dortigen Schule aufgegeben und Dienst in der königlichen Kapelle genommen hatte⁶⁾, sicherlich ein Mann von vornehmer Abkunft⁷⁾.

1) Die Urkunden liegen vor im Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (hrsg. v. G. Hertel, *Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen* Bd. 10, Halle 1878) und im Urkundenbuch der Stadt Magdeburg (hrsg. v. G. Hertel, *Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen* Bd. 26 bis 28, Halle 1892ff), die Regesten bis 1305 in den *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis* (ed. G. U. v. Mülverstedt, Magdeburg 1876 ff). Gute chronikalische Überlieferung für die Gründungszeit bietet Thietmars *Chronicon* (hrsg. v. F. Kurze, Hannover 1889). Eine Fülle wichtiger Nachrichten bringen die *Annales Magdeburgenses* (ed. G. H. Perz MG. SS. XVI), die bis zum Jahre 1188 reichen, und die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* (ed. W. Schum MG. SS. XIV), die von verschiedenen Verfassern bis zum Jahre 1513 fortgeführt sind. Eine vortreffliche Ergänzung finden die *Gesta* in der *Magdeburger Schöppenchronik* (hrsg. v. K. Janicke, *Chroniken der deutschen Städte* Bd. 7, Leipzig 1869), besonders für das 14. und 15. Jahrhundert. Die Quellen sind in umfassender Weise in J. Schäfers, *Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe*, Diss. Greifswald 1908, verwertet. A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, enthält Bischofslisten für das Magdeburger Erzstift wie für die weiteren hier zu behandelnden Bistümer.

2) DO. I 366 — Schäfers S. 16.

3) Ex Sigehardi miraculis S. Maximini MG. SS. IV, 233f.

4) *Continuator Reginonis* S. 170 — Schäfers a. a. D.

5) *Cont. Regin.* S. 177, vgl. S. 170 — *Ann. Saxo* MG. SS. VI, 619 — Schäfers a. a. D.

6) Thietmar III c. 12 S. 55: *clerus et populus Ohticum confratrem et tunc imperatori fideliter servientem communiter eligerunt in dominum et archipresulem . . . magister fuit scolae* — *Ann. Magdeb.* MG. SS. XVI, 155 — *Magdeb. Geschichtsbl.* XXII, 291 — Uhlirz, *Jahrb. d. deutsch. Reiches* unter Otto II., S. 146.

7) Die königliche Kapelle war eng verbunden mit der Kanzlei; ihre Beamten wurden aus jener genommen. Männer nicht edlen Standes fanden in der Kapelle keine Aufnahme. Soweit feststellbar, gehörten die Bischöfe, die aus der Kapelle und Kanzlei hervorgingen, edlen Geschlechtern an, so daß auch für die übrigen eine solche Herkunft an-